

Factsheet des Stadtrates zum Postulat von Gina Sträuli betreffend Schulwegüberquerung
Laurstrasse/Simmengut

Sachverhalt

Die Postulantin fordert den Stadtrat auf, die folgenden Anträge zu prüfen:

1. Ersetzen der Plastik-Poller durch eine stabilere Variante.
2. Ergreifen von Massnahmen, welche das Einfahren von der falschen Seite (Einbahn) und Durchfahrten, die nicht dem Parkieren oder dem Entsorgen dienen, vor der Entsorgungsstelle verbieten.
3. Aufstellen von Objekten, welche im Simmengutpark mindestens einen 3 Meter breiten, autofreien Schulweg sichern.
4. Eine Temporeduktion in der Umgebung der Schulwegüberquerung Laurstrasse. Frühe und deutliche Kennzeichnung der Schulwegüberquerung.

Die Begründung hat folgenden Wortlaut: «Die Überquerung an der Laurstrasse neben der Entsorgungsstelle ist eine der Hauptschulwegachsen zum Stapferschulhaus und zum Kindergarten Stadt. Zum jetzigen Zeitpunkt teilen sich die Kinder (4- bis 12-Jährig) und Autos die Strecke von der Musikschule bis zur Laurstrasse ohne Gehweg oder sonstige sicherheitsfördernde Massnahmen. Es scheint, als wäre es den Nutzenden der Entsorgungsstation oftmals nicht bewusst, dass es sich um einen Schulweg handelt. Kinder gehen teilweise zwischen querstehenden Autos mit laufendem Motor hindurch.

Beim Zebrastreifen befindet sich eine Fahrbahnverengung. Durch diese Massnahme müssen Autofahrende den Gegenverkehr abwarten. Wenn sie nicht warten möchten, überqueren sie die Fläche vor der Entsorgungsstelle und somit den Schulweg der Kinder, teilweise ohne das Tempo zu reduzieren. Oder sie bemerken die Verengung zu spät und fahren (wie am 11.10.24 geschehen) den Poller aus Kunststoff um. Wäre ein Kind wartend am Zebrastreifen gestanden, wäre es verletzt worden. Der Simmengutparkplatz mit dem angrenzenden Tennisplatz wird auch von anderen Personen ausser den Mitarbeitenden der Schule und Stadt genutzt. Es ist suboptimal, einen Schul- und Kindergartenweg über einen Parkplatz zu führen. Doch auch hier empfinde ich das grösste Gefahrenpotential bei den Parkierenden, welche nicht ortsansässig sind und sich somit nicht die möglichen Gefahren bewusst sind. Im Jahr 2020, vor der Sanierung der Unterflurcontainer, nahm ich Gespräche mit dem zuständigen Stadtrat bezüglich dieser Gefahrenstelle auf. Er sagte mir zu, dass es Teil der Sanierung wäre und geeignete Massnahmen zusammen umgesetzt würden. Die Sanierung ist beendet und wegen den attraktiven Entsorgungsangeboten ist diese Stelle nun höher frequentiert als zuvor und birgt somit auch mehr Gefahren für die Kinder.»

Erwägungen des Stadtrates

Die bestehende Querung an der Laurstrasse erfüllt die Anforderungen an eine hohe Verkehrssicherheit. Die Gestaltung mit seitlichen Einengungen, sogenannten Trottoirnasen, trägt massgeblich zur Minimierung der Querungsdistanz bei. Gleichzeitig werden auf den Seitenflächen Warteräume geschaffen, die die Sicherheit und Übersichtlichkeit für Fussgänger erhöhen. Durch die baulichen Anpassungen wird der Beobachtungspunkt des Fussverkehrs vom Seitenraum in die Strasse verlegt. Dies verbessert sowohl die Sichtbarkeit der querenden Personen als auch deren Übersicht über den Verkehr. Die Sicherheit wird durch zusätzliche Massnahmen verstärkt:

- **Inselschutzpfosten aus Kunststoff mit Sollbruchstellen:**

Die Sollbruchstellen halten den Pfosten im Falle eines Aufpralls zurück und minimieren so das Verletzungsrisiko für Personen im Umfeld der Unfallstelle. Der Einsatz von Kunststoffpfosten anstelle von Metallpfosten reduziert das Unfallrisiko erheblich.

- **Besondere Markierung «Kinder»:**

Die besondere Markierung mit der Aufschrift «Kinder» (6 m x 2,5 m) auf beiden Seiten des Fussgängerstreifens hebt die Querungsstelle zusätzlich hervor und sensibilisiert Verkehrsteilnehmende.

Die aktuelle Gestaltung der Querungsstelle erfüllt bereits höchste Sicherheitsstandards. Aus Sicht des Stadtrates besteht daher kein zusätzlicher Handlungsbedarf.



Abbildung 1: Querungsstelle Fussgängerstreifen Laurstrasse

Mit dem bestehenden Signal «Einfahrt verboten» (2.02) wird angezeigt, dass die Einfahrt verboten, der Verkehr aus der Gegenrichtung jedoch gestattet ist. Dieses Signal entspricht den geltenden Verkehrsregeln und regelt die Verkehrssituation eindeutig. Eine weitere bauliche oder signaltechnische Massnahme ist daher aus Sicht des Stadtrates nicht erforderlich.



Abbildung 2: Entsorgungsstelle Laurstrasse

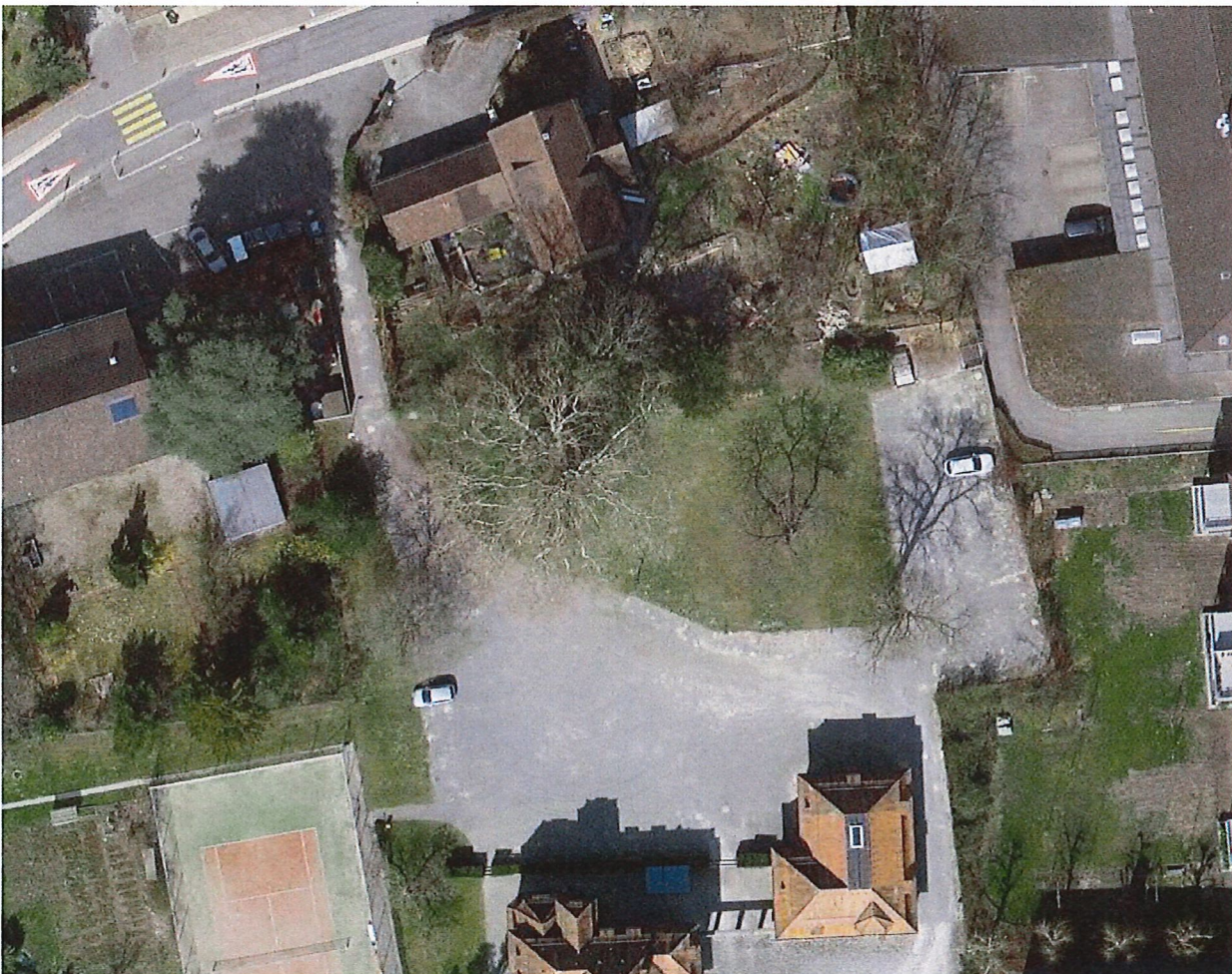


Abbildung 3: Simmengutparkplatz

Die Schaffung eines 3 Meter breiten, autofreien Schulwegs auf dem Simmengutparkplatz wird als nicht praktikabel eingeschätzt. Das Aufstellen von Objekten zur Absperrung eines solchen Schulwegs würde die Nutzungsmöglichkeiten des Parkplatzes erheblich einschränken und zu Konflikten zwischen verschiedenen Verkehrsströmen führen. Insbesondere wären die Zu- und Wegfahrten zum Tennisplatz beeinträchtigt. Darüber hinaus könnten Poller oder andere bauliche Massnahmen den Veloverkehr behindern und zusätzliche Risiken schaffen, anstatt die Verkehrssituation zu verbessern.

Zudem führen die Schulwege sowohl über die Renggerstrasse als auch über die Stapferstrasse auf den Parkplatz, was die Einrichtung eines klar abgegrenzten Schulwegkorridors auf dem Gelände nahezu unmöglich macht. Die unterschiedlichen Bewegungsrichtungen und vielfältigen Nutzungen des Parkplatzes lassen sich nicht sinnvoll in autofreie und andere Zonen trennen. Es wird anerkannt, dass ein Parkplatz grundsätzlich keine ideale Lösung als Schulweg darstellt.

Antrag des Stadtrats

Aufgrund der dargelegten Gründe empfiehlt der Stadtrat dem Einwohnerrat, das Postulat von Gina Sträuli betreffend Schulwegüberquerung Laurstrasse/Simmengut nicht zu überweisen.

Brugg, 10. Dezember 2024

STADTRAT BRUGG

Barbara Horlacher
Frau Stadttammann

Matthias Guggisberg
Stadtschreiber